

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Betriebe der Erneuerbaren-Energie-Branche bei Kurzarbeit unterstützen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag mit der Drs.-Nr. 18/1011 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Erneuerbaren-Energie-Branche“ ersetzt durch „Offshore-Windenergiebranche“.
2. Im zweiten Absatz wird der Satzanfang des zweiten Satzes „Die Branche der erneuerbaren Energien“ ersetzt durch „Die Offshore-Windenergiebranche“.
3. Im Beschlusspunkt werden die Worte „erneuerbaren Energien“ ersetzt durch „Offshore-Windenergie“.

Begründung

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland („Konjunkturpaket II“) im Frühjahr 2009 hatte die damalige Bundesregierung die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise abgefedert. Dabei spielten die erleichterten Voraussetzungen für die Beantragung von Kurzarbeit eine wichtige Rolle. Den Arbeitgebern wurden für einen befristeten Zeitraum die Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit zur Hälfte erstattet. Schon zuvor wurde die maximale Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld befristet von 12 auf 18 Monate angehoben. Bereits im Jahr 2010 wuchs die Deutsche Wirtschaft wieder kräftig; die Arbeitslosigkeit sank unter den Stand vor der Wirtschaftskrise. Somit bestand kein Anlass, die Regelungen zum Kurzarbeitergeld zu verlängern.

Auch die derzeitige wirtschaftliche Situation im Allgemeinen und im Bereich der erneuerbaren Energien im Speziellen lässt sich nicht mit derjenigen im Jahr 2009 vergleichen. Der Markt für erneuerbare Energien ist groß: Die Branche beschäftigte 2012 377.800 Menschen in Deutschland. Die Entwicklung der Wertschöpfung und Beschäftigung im Bereich der erneuerbaren Energien divergiert stark zwischen den

einzelnen Technologien und Regionen. Keinesfalls befindet sich die Erneuerbare-Energien-Branche als Ganzes in einer Krise.

Mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben im Moment jedoch die Betriebe der Offshore-Windenergiebranche zu kämpfen. Dies hat überwiegend branchenspezifische Gründe und ist nicht der allgemeinen wirtschaftlichen Situation geschuldet. Vor diesem Hintergrund wäre es nicht sachgerecht, die Kurzarbeitregelung auf alle Betriebe der Erneuerbaren-Energie-Branche auszudehnen. Vielmehr ist es angezeigt, zielgenau an den Branchen anzusetzen, in denen aktuell Beschäftigungseinbrüche drohen. Dies gebietet sich aus dem sparsamen Einsatz von Steuer- und Beitragsmitteln.

Jörg Kastendiek, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU